

# Planungsamt der Bundeswehr: Zentraler Bedarfsträger der Bundeswehr



**Konteradmiral Thomas Jugel, Amtschef  
Planungsamt der Bundeswehr**

Innerhalb der Bundeswehr ist das Planungsamt der Bundeswehr als zentraler Bedarfsträger ein Unikat. Sein Auftragspektrum erstreckt sich von der Zukunftsentwicklung über das Fähigkeitsmanagement hin zur Planungsumsetzung. Zusätzlich erfasst es alle Gestaltungsfelder der Zukunftsentwicklung. Unterstützung erhalten die Aufgabenbereiche durch wissenschaftliche Methoden. Der Auftrag des Planungsamtes erstreckt sich folglich nicht nur auf die Planung der materiellen Rüstung, sondern auf alle Planungskategorien. Zusammen kennzeichnet dies den integrativen Charakter des heutigen Planungsprozesses.

Um streitkräfteübergreifend koordinieren zu können, in welche Fähigkeiten die Bundeswehr investieren sollte, musste der Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) im Zuge der Neuausrichtung zahlreiche Aufgaben, unterschiedliche Verantwortungen und vor allem planerische Kompetenzen bündeln. So kam es 2012 zur Gründung des Planungsamtes der Bundeswehr und zur Etablierung des Integrierten Planungsprozesses (IPP).

## **Zukunftsentwicklung: Auf Herausforderungen vorbereiten**

Mit Aufstellung des Planungsamtes und der Einführung des IPP wurde die kontinuierliche Zukunftsentwicklung, einer von vier Teilprozessen, als zentrales Element der konzeptionellen Zielbildung im IPP geschaffen. Angehörige der Abteilung I (Kontinuierliche Zukunftsentwicklung) analysieren für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr relevante Fragestellungen und haben die schon bestehende Zukunftsanalyse mit der kontinuierlichen Zukunftsentwicklung verbunden.

Auf Ebene des Planungsamtes dient die Zukunftsanalyse dem Zweck, frühzeitig, methodisch und wissenschaftlich fundiert Erkenntnisse als Beitrag für die Fortschreibung konzeptioneller Vorgaben und Ziele zu gewinnen. Dazu sind die vielfältigen möglichen Zukünfte zu erfassen, zu durchdenken und zu beschreiben, um perspektivische Handlungsoptionen für die Zukunftsentwicklung zu erkennen. Die gemeinsame Arbeit mit den ministeriellen Abteilungen und Organisationsbereichen mündet schließlich in Handlungsempfehlungen und einzelne Impulse für die Zukunftsentwicklung.

Innerhalb des Planungsamtes wird sichergestellt, dass die erkannten Handlungsbedarfe bundeswehrgemeinsam untersucht werden. Ferner dient die Impulsbewertung dazu, dass die Angehörigen des Planungsamtes Aspekte, die das Handlungs- und Leistungsvermögen der Bundeswehr in Zukunft betreffen, rechtzeitig erfassen, analysieren und daraus in Zusammenarbeit mit den Organisationsbereichen konkrete Untersuchungsbedarfe für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden ableiten, die gegebenenfalls zu erforderlichen Anpassungen konzeptioneller Grundlagen oder konkreter Initiativen führen.

Zusätzlich ist dem Planungsamt die zentrale Rolle zur Vergabe der nicht-technischen wissenschaftlichen Unterstützung zugewiesen. Dazu wurde die Steuerung der wissenschaftlichen Aktivitäten der Bundeswehr im IPP zentral gebündelt und ein bundeswehrgemeinsamer Studienausschuss etabliert, dessen Sekretariat ebenfalls im Planungsamt verortet ist.



Angehörige der Abteilung I leisten im Rahmen ihres Auftrages einen wesentlichen Beitrag, um konzeptionelle Grundlagen für die Abteilung Planung im BMVg zu erarbeiten und die Bundeswehr im Sinne einer lernenden Organisation auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.

## **Fähigkeitsmanagement: Effizient mit allen Beteiligten zusammenarbeiten**

Hinter der Fähigkeitsentwicklung steckt die Idee, das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr kontinuierlich weiterzuentwickeln und im Rahmen der vorgegebenen Finanzmittel zu verbessern. Hierzu planen und begleiten die Angehörigen des Planungsamtes alle Projekte „von der Wiege bis zur Bahre“. Als zentraler Bedarfsträger bewertet und priorisiert die Abteilung II die Initiati-

ven (Bottom Up Ansatz IPP) der Organisationsbereiche. Gemeinsam mit ihnen steuert die Abteilung auch aus dem Fähigkeitsprofil abzuleitende Maßnahmen (Top Down Ansatz IPP) in den IPP ein.

Die Produkte der Abteilung sind die Vorhaben Mittelfristplanung, die bedarfsbegründenden Dokumente Fähigkeitslücke Funktionale Forderung (FFF) und die haushaltsbegründenden Dokumente Auswahlentscheidungen (AWE). Hinzu kommen Berichte, wie beispielsweise zur Untersuchung der Nutzungsdauer schwimmender Plattformen oder Starr- und Drehflügler.

Inzwischen sind von bisher 360 eingereichten Initiativen 240 geprüft und größtenteils in den IPP als Vorhaben Mittelfristplanung eingeplant. Die Angehörigen der Abteilung II erstellen mehr als 160 FFF sowie 170 AWE. Für Großprojekte mit politischer Relevanz, wie beispielsweise das Taktische Luftverteidigungssystem oder die Mobile Taktische Kommunikation, traf der Generalinspekteur der Bundeswehr die Entscheidungen. Über 80 Prozent

der bedarfsbegründenden und 90 Prozent der haushaltsbegründenden Dokumente entschied der Amtschef des Planungsamtes.

Das Planungsvolumen aller Projekte liegt im zweistelligen Milliardenbereich und ist die Basis, dass die Bundeswehr ihr priorisiertes Fähigkeitsprofil erreicht beziehungsweise stabilisiert. Diese Projekte begleitet das Planungsamt auch in der Realisierungs- und Nutzungsphase, um rechtzeitig neuen planerischen Handlungsbedarf zu erkennen und aufzugreifen. Dazu kommt es beispielsweise, wenn das Nutzungsdauer eines Produktes ansteht und rechtzeitig planerische Vorsorge zu treffen ist. Besonderer Wert wird darauf gelegt, dass Erfahrungen aus dem Einsatz direkt in die Planung einfließen.

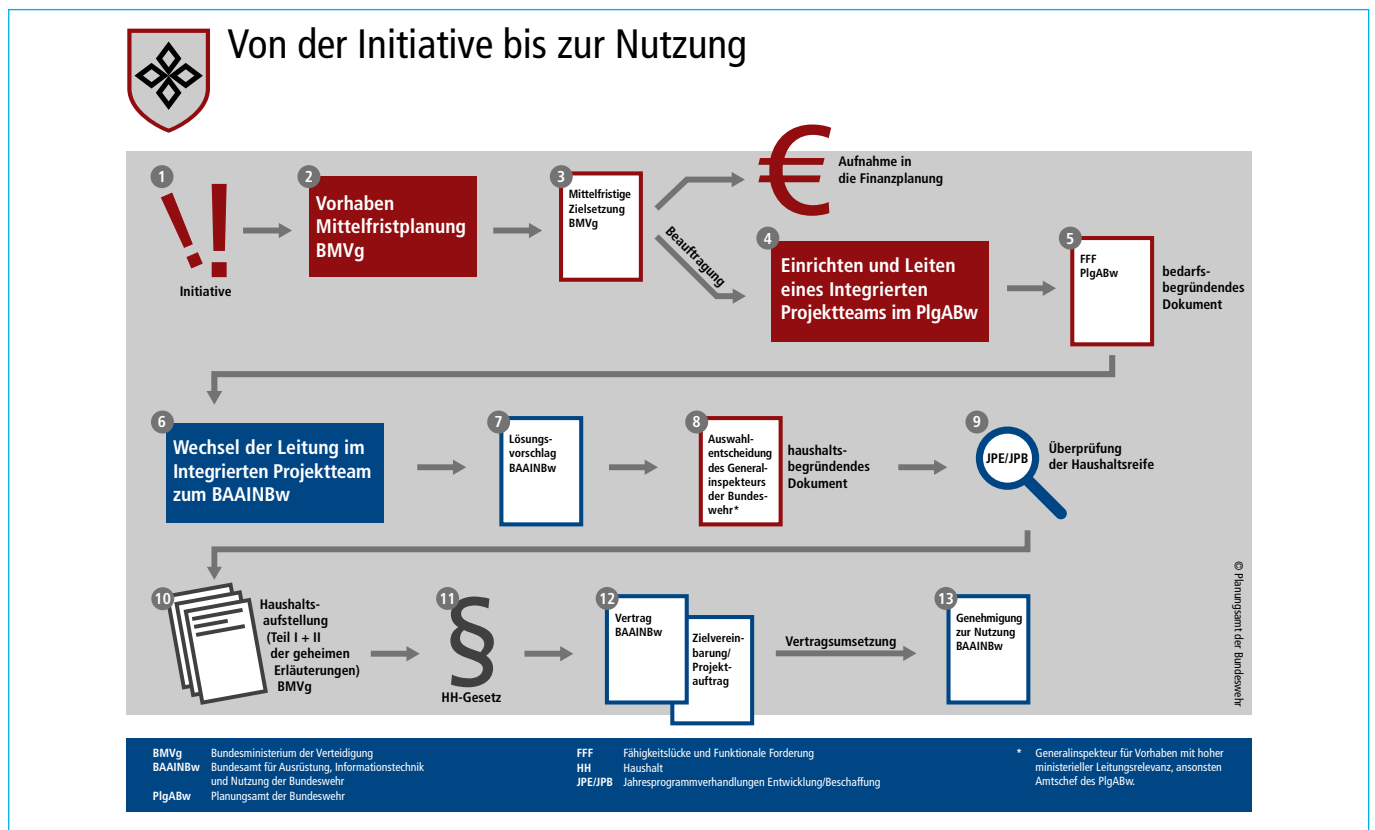
Ein wichtiger Partner im Bereich des Rüstungsmanagement ist das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw). Im Lauf der vergangenen Jahre intensivierten die Angehörigen des BAAINBw und des Planungsamtes

ihre Zusammenarbeit. Auf der Leitungsebene der Ämter finden regelmäßig Abstimmungen statt.

Auch in der Projektsteuerungsgruppe stimmen sich BAAINBw und Planungsamt regelmäßig zum Sachstand aller Vorhaben, Projekte, Produkte und Dienstleistungen ab. Mithilfe eines einheitlichen Lagebildes über alle Phasen des IPP und des novellierten Customer Product Managements (CPM (nov.)) können Rüster und Planer so frühzeitig Herausforderungen identifizieren und Steuerungsmaßnahmen ergreifen. Diese Zusammenarbeit folgt dem gemeinsamen Ziel, der Bundeswehr für ihre Aufgaben das bestmögliche Material zur Verfügung zu stellen.

### Planungsumsetzung: Grundlagen für den Haushaltsaufstellungsprozess schaffen

Kernaufgabe der Abteilung III (Planungsumsetzung) ist es, den Bedarf der Bundeswehr zu erheben und diesen Bedarf gemäß den Vorgaben des BMVg in einen Planungsvorschlag umzusetzen. Bei dieser Erhebung und Umsetzung betrachtet man den ge-



samen Einzelplan 14 über alle Planungskategorien und alle über den Lebensweg eines Produktes hinweg anfallende Kosten. Dabei bestimmen der Bundeshaushalt und die mittelfristige Finanzplanung des Bundes sowie der darauf basierende, vom BMVg vorgegebene finanzplanerische Rahmen, den planerischen Handlungsspielraum. Die anschließende ministerielle Finanzbedarfsanalyse hat das Ziel, Einfluss auf den Eckwertebeschluss zu nehmen. Sie dient gleichzeitig als Grundlage für den zu erstellenden Ressourcenplan.

Bis zur Aufstellung des Planungsamtes führte diesen Teil des Planungsprozesses das BMVg durch. Mit Umsetzung des IPP und der vollen Arbeitsbereitschaft des Planungsamtes treffen die Planer vielfältige Entscheidungen, welche im Ergebnis zu einer bedarfsgerechteren und optimierten Planung führen.

### Interoperabilität und Unterstützung: Multinationale Vernetzung stärken

Die Angehörigen der Abteilung IV sind im Rahmen der Planung und Weiter-

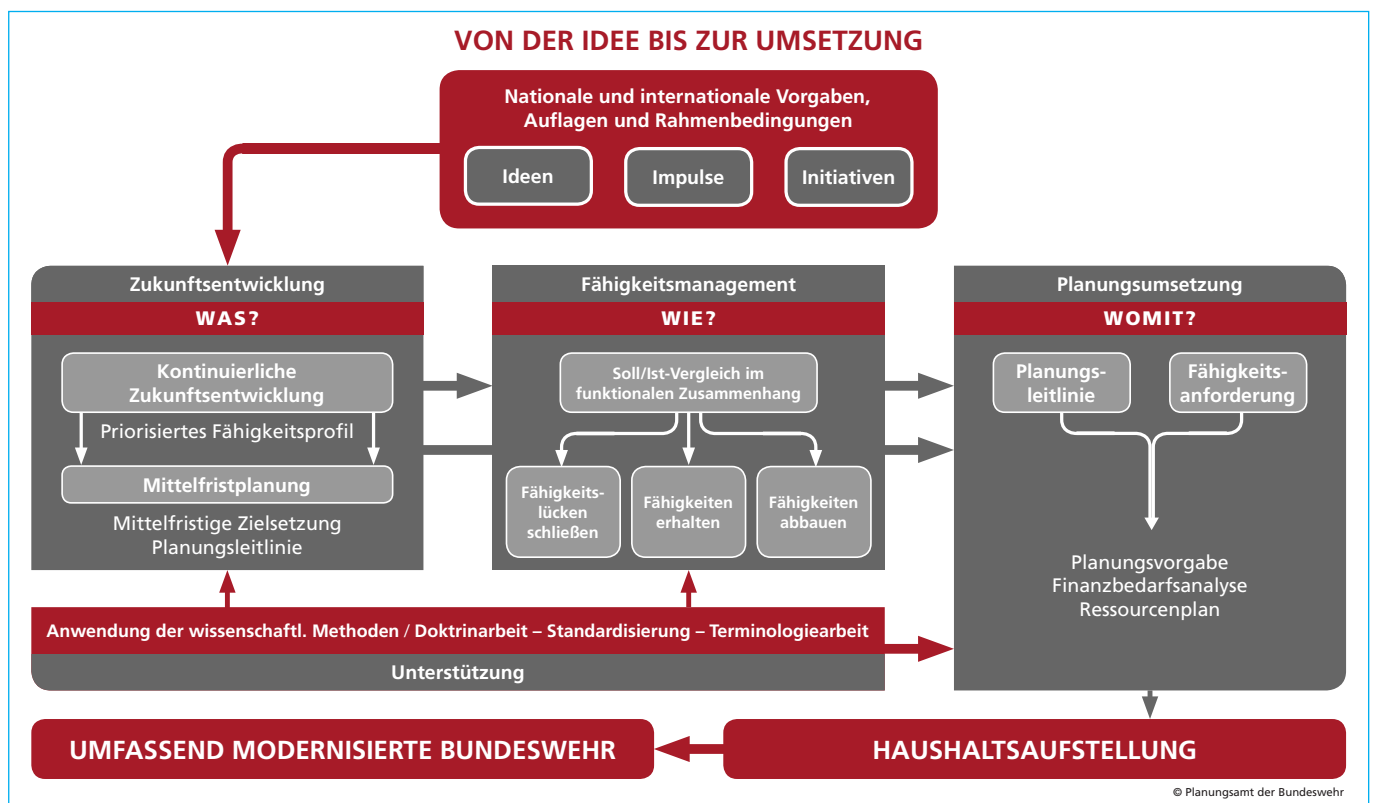
entwicklung der Bundeswehr für Interoperabilität sowie Unterstützung mit den wissenschaftlichen Instrumenten Concept Development and Experimentation, Modellbildung und Simulation, Operations Research (OR) und Analysis sowie Architektur verantwortlich.

Interoperabilität ist Voraussetzung für den wirkungsvollen Einsatz in multinationalen Strukturen und wichtiges Ziel der Streitkräfteplanung. Diese setzen die Angehörigen der Abteilung durch Regelungen und Koordinierungsleistungen im Geschäftsbereich des BMVg sowie mit Beiträgen im Rahmen der Gremienarbeit der NATO wirksam um. So haben sie beispielsweise die Einsatzleitlinie der Bundeswehr sowie zahlreiche Beiträge zur Doktrin der NATO erarbeitet und die strategische Einsatzauswertung eingereicht. Zudem hat das Planungsamt die zentralen Ansprechstellen für Terminologie und das Abkürzungsmanagement sowie die Zentrale Koordinierungsstelle für Standardisierung der Bundeswehr instituiert, deren vielfältige Arbeitsergebnisse allen Nutzern über das Intranet zur Verfügung stehen.

Diese Arbeiten tragen entscheidend zur besseren Zusammenarbeit auf nationaler und auf multinationaler Ebene bei. Die neutrale und ergebnisoffene wissenschaftliche Perspektive hilft frühzeitig bei der rationalen Problembeschreibung und -strukturierung. Zudem unterstützt sie die Entscheidungsfindung des Bedarfsträgers mit Konzeptentwicklung, Experimenten sowie problemorientierten qualitativen und quantitativen Analysen.

Als Teil der Planungsorganisation unterstützen die Angehörigen dieser Abteilung auch bei den Aufträgen der Bereiche Zukunftsentwicklung und Fähigkeitsentwicklung, beispielsweise mit der Weiterentwicklung der Vernetzten Operationsführung oder der Erarbeitung notwendiger Fähigkeiten zur Durchführung einer Anfangsoperation. Zudem stärken die OR-Experten die Durchführung multinationaler Einsätze durch Beiträge zur Lösung komplexer Fragen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit im gewachsenen Netzwerk mit Vertretern aus Wissenschaft und Industrie sowie die Beteiligung an nationa-



ler und internationaler Gremienarbeit garantieren, dass stetig die neuesten Erkenntnisse aus Forschung, Lehre und Anwendungspraxis in die Arbeit der Abteilung einfließen.

### Etablierte Größe in der Planungsorganisation

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das Planungsamt der Bundeswehr sich in seiner kurzen Zeit des Bestehens als fester Bestandteil der Planungsorganisation etabliert hat. Wie bei jeder neuen Dienststelle, mussten sich die Abläufe zunächst einspielen. Noch ist

dieser Vorgang nicht in Gänze abgeschlossen.

Die hochmotivierten militärischen und zivilen Angehörigen des Planungsamtes haben mit viel Engagement und Fachkompetenz innerhalb des IPP eine Menge geleistet. Zudem haben sie sich mit ihren Fähigkeiten gewinnbringend – immer unter dem Aspekt, wie den Soldatinnen und Soldaten zügig die notwendigen Produkte für ihren Einsatz zur Verfügung gestellt werden können – eingebracht.

Auch in den kommenden Jahren wird das Planungsamt Verantwortung für die Fähigkeitsentwicklung der Streitkräfte und das Leistungsvermögen der Bundeswehr tragen. Im Auftrag des Generalinspektors der Bundeswehr ist es zur bestmöglichen Vorbereitung der Bundeswehr auf zukünftige Herausforderungen verpflichtet und schafft Vertrauen durch Sachorientierung sowie Fairness. ■

*Autor: Konteradmiral Thomas Jugel, Amtschef Planungsamt der Bundeswehr*

## NATO-Informationsveranstaltung am 05. / 06. Juli 2016

*Beachten Sie die hilfreiche Grafik auf Seite 30, die uns freundlicher Weise durch die Redaktion „bundeswehr.de“ zur Verfügung gestellt wurde.*



Erstmals wurde auf vielfachen Wunsch hin eine DWT-Informationsveranstaltung zur NATO in Brüssel durch die DWT organisiert. Gut 60 Teilnehmer nahmen an dem zweitägigen, sehr umfangreichen Programm teil, das sich durch eine ausgewogene Mischung von Sachvorträgen und der Möglichkeit zu Vieraugengesprächen mit Vertretern der NATO-Institutionen auszeichnete. Durch das Programm führte Ministerialrat Frank Menning,

Referatsleiter bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der NATO (DNV, NATO HQ).

### Tag 1

Der erste Tag war geprägt durch einen bunten Strauß von Berichten der deutschen Vertretungen bei der NATO sowie von deutschen Mitarbeitern in den unterschiedlichsten NATO Hauptquartieren und Agenturen in Brüssel, Mons und Luxemburg. Vertreter der

Wirtschaft haben ergänzend zu Ihren Erfahrungen vorgetragen.

Den Auftakt gab **MinRat Menning** mit einem Überblick über die Mitgliedsstaaten, das aktuelle sicherheitspolitische Umfeld, die verschiedenen NATO-Gremien sowie die Deutsche NATO-Vertretung. Er betonte ausdrücklich, dass in der NATO das Einstimmigkeitsprinzip gilt und der Willensbildungsprozess durch kontinuierliche Konsultation erfolgt. Für die drei Kernaufgaben der NATO – Crisis Management, Collective Defence und Cooperative Security – müssen die Nationen die dazu erforderlichen Fähigkeiten definieren und entwickeln sowie die benötigten Ressourcen bereitstellen.

Die Deutsche NATO-Vertretung wird durch einen Botschafter bei der NATO geleitet und befasst sich in vier Referaten mit Politik (DNV I), Militärpolitik und nuklearer Planung (DNV II), dem zivilen und militärischen Haushalt (DNV III), sowie Rüstung (DNV IV). Der militärische und zivile Anteil aller nationalen Vertretungen umfasst ca. 2000 Personen und wird durch ca. 300 Mitarbeiter von Partnernationen ergänzt.